



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000006582/D

Rev.-Nr. 2.1

## StoCorr Finish

Überarbeitet am 06.02.2026

Druckdatum 16.02.2026

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoCorr Finish

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) PHH6-90WY-D008-HADP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
[www.stoag.ch](http://www.stoag.ch)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQA Qualitätssicherung  
[e.volz@sto.com](mailto:e.volz@sto.com)

#### 1.4 Notrufnummer Schweiz

Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 ([www.toxi.ch](http://www.toxi.ch))

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten,  
Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sensibilisierung durch

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

Hautkontakt, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
**Reaktion:**  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzotriazol Derivat

Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr. | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------|------------|--------------------------|
|                       |                                |            |                          |

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoCorr Finish**

|                                                                                                                        |                                                                                 |                                                                                                                                                            |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten                                | Registrierungsnummer<br>64742-48-9<br><br>649-327-00-6<br>01-2119457273-39-XXXX | Asp. Tox. 1; H304<br><br>EUH066, Note P                                                                                                                    | ≥ 10 - < 20    |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten                                 | 64742-48-9<br><br>01-2119463258-33-XXXX                                         | Asp. Tox. 1; H304<br>Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br><br>EUH066, Note P                                                                           | ≥ 2,5 - < 5    |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten                                 | 64742-48-9<br><br>01-2119471843-32-XXXX                                         | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412<br><br>EUH066, Note P                    | ≥ 2,5 - < 5    |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten                                 | 64742-48-9<br><br>01-2119471843-32-XXXX                                         | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412<br><br>EUH066, Note P                    | ≥ 1 - < 2,5    |
| Zinkoxid                                                                                                               | 1314-13-2<br>215-222-5<br>030-013-00-7<br>01-2119463881-32-XXXX                 | Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität): 1 | ≥ 0,25 - < 1   |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                                                              | 7779-90-0<br>231-944-3<br>030-011-00-6<br>01-2119485044-40-XXXX                 | Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität): 1 | ≥ 0,25 - < 1   |
| Benzotriazol Derivat                                                                                                   | Nicht zugewiesen<br><br>607-176-00-3<br>01-0000015075-76-XXXX                   | Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                              | ≥ 0,25 - < 1   |
| Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat | 1065336-91-5<br><br>01-2119491304-40-XXXX                                       | Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Repr. 2; H361f                                                               | ≥ 0,25 - < 0,5 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

|  |  |                                                                                           |  |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 |  |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.                               |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.                 |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                                                          |
| Verschlucken        | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                     |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                              |
|----------|------------------------------|
| Symptome | Keine Information verfügbar. |
|----------|------------------------------|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Keine Information verfügbar. |
|------------|------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------|-----------|
|---------------|---------|------------------|-----------------|-----------|

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoCorr Finish**

|                |                                                                                                                                                                                   | Exposition)                             | Parameter                               |         |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------|
| Titan(IV)-oxid | 13463-67-7                                                                                                                                                                        | MAK-Wert<br>(alveolengängiger<br>Staub) | 3 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | CH SUVA |
|                | Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                         |                                         |         |
| Zinkoxid       | 1314-13-2                                                                                                                                                                         | MAK-Wert<br>(alveolengängiger<br>Rauch) | 3 mg/m <sup>3</sup>                     | CH SUVA |
|                | Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde                                                           |                                         |                                         |         |
|                |                                                                                                                                                                                   | KZGW<br>(alveolengängiger<br>Rauch)     | 3 mg/m <sup>3</sup>                     | CH SUVA |
|                | Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde                                                           |                                         |                                         |         |

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

**Handschutz**

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Empfohlener vorbeugender Hautschutz Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Haut- und Körperschutz : Vorbeugender Hautschutz
- Langärmelige Arbeitskleidung
- Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Atemschutz : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
- Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
- Kombinationsfilter A-P2
- Atemschutz gemäß EN 14387.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Luft : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

---

## StoCorr Finish

Farbe : verschiedene

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : 143 °C

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : 8,0 %(V)  
Medium: Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : 0,6 %(V)  
Medium: Untere Explosionsgrenze

Flammpunkt : 40 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Viskosität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : ca. 187,4 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Auslaufzeit : 120 s bei 20 °C  
Querschnitt: 4 mm  
Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : 10 hPa (20 °C)

Dichte : ca. 1,395 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv  
Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Lösemitteltrennung : 3 %(V)

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Inhaltsstoffe:

**Benzotriazol Derivat:**

Spezies

Meerschweinchen

Methode

OECD Prüfrichtlinie 406

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:**

Methode

OECD Prüfrichtlinie 406

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

##### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

Wirkung auf die Fruchtbarkeit      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit      Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Bewertung      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Bewertung      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Bewertung      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung**

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Zinkoxid:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,08 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

#### Trizinkbis(orthophosphat):

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,33 - 6,06 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2,34 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,32 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)

1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

|                                                                                          |                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen                                                              | LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,97 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h                                     |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                                                 | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,68 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201       |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)                                                    | 1                                                                                                                        |
| Toxizität bei Mikroorganismen                                                            | EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209                            |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | NOEC: 1 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)                                               | 1                                                                                                                        |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|-----------------------|

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

|                          |                                                                       |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | schnell abbaubar<br>Biologischer Abbau: 80 %<br>Expositionszeit: 28 d |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

##### **Benzotriazol Derivat:**

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | nicht schnell abbaubar |
|--------------------------|------------------------|

### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

|                          |                                                                                                                                           |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | Art des Testes: aerob<br>nicht schnell abbaubar<br>Biologischer Abbau: 38 %<br>Expositionszeit: 28 d<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Bioakkumulation | Keine Daten verfügbar |
|-----------------|-----------------------|

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log Pow: > 4 |
|------------------------------------------|--------------|

##### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log Pow: 4 |
|------------------------------------------|------------|

#### **Zinkoxid:**

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Bioakkumulation | Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. |
|-----------------|---------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### Trizinkbis(orthophosphat):

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation.

### Benzotriazol Derivat:

Bioakkumulation

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 305 h

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: < -1,3

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

### Reaktionsprodukt aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat:

Bioakkumulation

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

VeVA-Code für das

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

ungebrauchte Produkt

gefährliche Stoffe enthalten

(\*) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1263 |
| ADR  | 1263 |
| RID  | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                                    |
|------|----------------------------------------------------|
| ADN  | FARBE                                              |
| ADR  | FARBE                                              |
| RID  | FARBE                                              |
| IMDG | PAINT<br>(zinc oxide, trizinc bis(orthophosphate)) |
| IATA | Paint                                              |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 3 |
| ADR  | 3 |
| RID  | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| ADN                                 |     |
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30  |
| Gefahrzettel                        | 3   |
| ADR                                 |     |
| Verpackungsgruppe                   | III |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| Klassifizierungscode                | F1    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30    |
| Gefahrzettel                        | 3     |
| Tunnelbeschränkungscode             | (D/E) |

### RID

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30  |
| Gefahrzettel                        | 3   |

### IMDG

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Packaging group | III             |
| Labels          | 3               |
| EmS number      | F-E, <u>S-E</u> |

### IATA

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 3   |

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)  
 IMDG IMDG: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC  
Verordnung über die  
Lenkungsabgabe auf  
flüchtigen organischen  
Verbindungen (VOCV) 23,44 %

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Chemikalien-Risikoreduktions-  
Verordnung (ChemRRV, SR  
814.81) Zinkoxid  
Trizinkbis(orthophosphat)

Sonstige Vorschriften Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen nicht mit dieser Substanz/Zubereitung beschäftigt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) keine Ausnahmen bewilligt haben.  
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen nur dann mit dieser Substanz/Zubereitung beschäftigt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen durch eine Fachperson feststeht, dass die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoCorr Finish

### Volltext der H-Sätze

|       |                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| H226  | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304  | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H336  | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H361f | : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                 |
| H400  | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410  | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.       |
| H411  | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412  | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                  |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend             |
| Asp. Tox.       | : Aspirationsgefahr                                      |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Repr.           | : Reproduktionstoxizität                                 |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandene Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

---

## StoCorr Finish

Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQAS  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
e.volz@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PROD3247